NR. 1438

18.11.2026

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN der HS Bochum

1. Ordnung zur Aufhebung der Studiengangprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Kooperative Ingenieurausbildung (KIA) Angewandte Informatik und Kooperative Ingenieurausbildung (KIA) Mechatronische Systeme der Hochschule Bochum vom 04. November 2026

   Seite 3 - 4

Hochschule Bochum
TECHNIK WIRTSCHAFT GESUNDHEIT

HOCHSCHULE BOCHUM
- Der Präsident -
Az.: Dez. 4 - Ne

Bochum, 04.11.2026

Ordnung zur Aufhebung der Studiengangprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge

Kooperative Ingenieurausbildung (KIA) Angewandte Informatik und Kooperative Ingenieurausbildung (KIA) Mechatronische Systeme

der Hochschule Bochum vom 04.11.2026

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 28 Abs. 1 S. 2, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222) geändert worden ist, sowie aufgrund der §§ 1 Abs. 2 und 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum vom 30. Juni 2025 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1308), die zuletzt durch Änderungsordnung vom 11.05.2026 geändert worden ist (Amtliche Bekanntmachung Nr. 1402) erlässt die Hochschule Bochum folgende Ordnung folgende Studiengangsprüfungsordnung:

Inhalt

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich 1
§ 2 Studien- und Prüfungsangebot 1
§ 3 Frist zur Ablegung der Bachelorprüfung 2
§ 4 Außerkrafttreten und Aufhebung 2
§ 5 Inkrafttreten; Veröffentlichung 2

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt das Außerkrafttreten und die Aufhebung der Studiengangprüfungsordnung für die neunsemestrigen Bachelorstudiengänge Kooperative Ingenieurausbildung (KIA) Angewandte Informatik und Kooperative Ingenieurausbildung (KIA) Mechatronische Systeme der Hochschule Bochum vom 25. April 2022 (Amtl. Bekanntmachungen Nr. 1139).

§ 2 Studien- und Prüfungsangebot

Für Studierende, die bis einschließlich Wintersemester 2026/27 ihr Studium in den Bachelorstudiengängen Kooperative Ingenieurausbildung (KIA) Angewandte Informatik und Kooperative Ingenieurausbildung (KIA) Mechatronische Systeme aufgenommen haben, findet die in § 1 genannte Studiengangprüfungsordnung mit folgenden Maßgaben bis einschließlich Sommersemester 2033 Anwendung:

Die jeweiligen Prüfungen gemäß der oben genannten Studiengangprüfungsordnung können im Prüfungszeitraum des nachfolgend aufgeführten Semesters letztmalig abgelegt werden:

- Prüfungen in Fächern des 1. FS — Sommersemester 2029
- Prüfungen in Fächern des 2. FS — Wintersemester 2029/30
- Prüfungen in Fächern des 3. FS — Sommersemester 2030
- Prüfungen in Fächern des 4. FS — Wintersemester 2030/31
- Prüfungen in Fächern des 5. FS — Sommersemester 2031
- Prüfungen in Fächern des 6. FS — Wintersemester 2031/32
- Prüfungen in Fächern des 7. FS — Sommersemester 2032
- Prüfungen in Fächern des 8. FS — Wintersemester 2032/33

§ 3 Frist zur Ablegung der Bachelorprüfung

(1) Bachelorarbeit und Kolloquium in den Bachelorstudiengängen Kooperative Ingenieurausbildung (KIA) Angewandte Informatik und Kooperative Ingenieurausbildung (KIA) Mechatronische Systeme gemäß der Studiengangprüfungsordnung gemäß § 1 müssen bis zum 31. August 2033 abgeschlossen sein.

(2) Soweit die Prüfungen nicht innerhalb der Fristen gemäß § 2 und § 3 Abs. 1 abgelegt werden, verlieren die Studierenden für das jeweilige Modul bzw. die Bachelorarbeit und das Kolloquium ihren Prüfungsanspruch in dieser Prüfungsordnung und werden zum 31. August 2033 exmatrikuliert.

§ 4 Außerkrafttreten und Aufhebung

Die Studiengangprüfungsordnung in den Bachelorstudiengängen Kooperative Ingenieurausbildung (KIA) Angewandte Informatik und Kooperative Ingenieurausbildung (KIA) Mechatronische Systeme gemäß § 1 tritt mit Wirkung vom 31. August 2033 außer Kraft und wird aufgehoben.

§ 5 Inkrafttreten; Veröffentlichung

(1) Diese Aufhebungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum in Kraft.

(2) Sie wird nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Bochum aufgrund des Beschlusses des Beschließenden Ausschusses des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik vom 04.11.2026 erlassen und in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum veröffentlicht.

Bochum, den xx.xx.2026

Der Präsident der Hochschule Bochum

gez. Prof. Dr. rer. nat. Andreas Wytzisk-Arens

(Prof. Dr. rer. nat. Andreas Wytzisk-Arens)